



S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

24 105 Kiel, 24.10.123.10.12

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 12.10.10 Be.

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen

hier: Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - Drs. 18/101
Schreiben des Ausschusses vom 24.09.2012 – Az.: L 215

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/280

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Gesetzesentwurf und möchten zur Frage der Herabsetzung des Wahlalters wie folgt Stellung nehmen:

Die Herabsetzung des Wahlalters wird seit Jahren kontrovers diskutiert und hat in Schleswig-Holstein zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei den Kommunalwahlen geführt. Der Vorschlag, darüber hinaus auch das Wahlalter bei den Landtagswahlen auf 16 Jahre abzusenken, wird von uns eher kritisch gesehen.

Zwar wird als Argument immer auf die Notwendigkeit verwiesen, Jugendliche möglichst früh an die Politik und den verantwortungsvollen Umgang mit demokratischen Mitteln heranzuführen, nur ist die Frage, ob dieses Ziel gerade durch die Beteiligung an der Landtagswahl erreicht wird. Auswertungen des statistischen Bundesamtes über einen langen Zeitraum hinweg haben ergeben, dass die Wahlbeteiligung der unter 25-jährigen Wahlberechtigten deutlich am geringsten ausfällt. Es ist daher auch gerade nicht damit zu rechnen, dass eine Wahlbeteiligung ansteigt, wenn das Wahlalter noch weiter abgesenkt wird. Erforderlich ist vielmehr, dass eine politische Bildung der Jugendlichen frühzeitig einsetzt.

Abgesehen von der Möglichkeit, an der Kommunalwahl teilzunehmen, hat Schleswig-Holstein als erstes Bundesland ein Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen bei diese betreffenden Planungen und Vorhaben in den Kommunen in § 47 f GO eingeführt. Hier werden Kinder und Jugendliche an demokratische Strukturen

herangeführt und können die sie berührenden Interessenlagen konkret beeinflussen. Dieses Instrument erscheint aus unserer Sicht zunächst ausreichend.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Evaluierung der Wahlbeteiligung nach der nächsten Kommunalwahl durchzuführen, um ggf. neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ute Bebensee-Biederer'. The script is cursive and somewhat stylized.

Ute Bebensee-Biederer
Stellv. Geschäftsführerin